

Integriertes Verkehrskonzept „Stendal – Altstadt“ Prioritätenliste bis 2024

Entwurf – Arbeitsstand 27.07.2021

www.stendal.de

HANSESTADT STENDAL

Markt 1
39576 Hansestadt Stendal

Telefon: 03931 65-0

Fax: 03931 65-10 00

E-Mail: stadt@stendal.de

Inhalt

1.	Integriertes Verkehrskonzept „Stendal – Altstadt“	2
	Proritätenliste	
1.1	Maßnahme 1: Verbesserung der Moltkestraße für Radfahrende im Breich des Uchtewalls zur Weiterfahrt in Richtung Tierpark	2
1.2	Maßnahme 2: Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrende in Gegenrichtung	3
1.3	Maßnahme 3: Verkehrsberuhigung in Richtung Marktplatz (Kleine Hallstr.)	3
1.4	Maßnahme 4: Verkehrsberuhigung rund um den Marktplatz	3
1.5	Maßnahme 5: Bessere Verknüpfung der Wallanlagen Querungshilfen: Frommhagenstraße / Wendstraße. / Parkstraße	4
1.6	Maßnahme 6: Verbesserung der Radverkehrsführung Bereich Scharnhorststraße	5
1.7	Maßnahme 7: Umgestaltung des Knotenpunktes Westwall / Nicolaistraße / Am Pulverturm / Am Dom	5
1.8	Maßnahme 8: Umgestaltung der Stadtseeallee	6
1.9	Maßnahme 9: Flächendeckende Einführung von Tempo 30 km/h in der Altstadt und angrenzenden Straßenzüge mit Ausnahme der verkehrsberuhigten Bereiche	7
1.10	Maßnahme 10: Überarbeitung des Konzeptes für den Ruhenden Verkehr	7

1. Prioritätenliste

Maßnahme 1: Verbesserung der Querung der Moltkestraße für Radfahrende im Bereich des Uchtewalls zur Weiterfahrt in Richtung Tierpark.

Abbau des Geländers im östlichen Teil des Uchtewalls



Foto: Auszug aus dem Integrierten Verkehrskonzept „Stendal – Altstadt“

Vor Abbau des Geländers ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Maßnahme möglich ist.

Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Schulträger, der Polizei, der örtlichen Verkehrsbehörde, dem ADFC und verschiedene Ämter der Hansestadt Stendal im Rahmen einer Verkehrsschau erforderlich.

Im Ergebnis dessen werden die erforderlichen, flankierenden Maßnahmen, wie z.B. ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, Hinweisschilder Radfahrer kreuzen, Fahrbahnmarkierungen und weiteres festgelegt werden.

Durchführungszeitraum: Ab August 2021

Oberziel: Attraktivierung der Radverkehrsverbindung zwischen dem Bruchweg östlich der Altstadt und dem Uchtewall in Richtung Tiergarten. 1. Teilbereich der Maßnahme M7 des integrierten Verkehrskonzeptes.

Maßnahme 2: Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrende in Gegenrichtung

Im Rahmen einer Verkehrsschau ist abgestimmt, die Straßenzüge für Radfahrende in Gegenrichtung freizugeben:

- Hohe Bude
- Rohrstraße
- Neustraße
- Priesterstraße

Zu jeder dieser Straßenzüge sind flankierende Maßnahmen wie z. B. Fahrradpforte mit Haltelinie, Piktogramme und Beschilderung im Rahmen einer verkehrsrechtlichen Anordnung erforderlich

- Teilstrecke Breite Straße am Winckelmannplatz
(probeweise Freigabe für die Dauer eines halben Jahres)

Durchführungszeitraum: Jahr 2022

Maßnahme 3: Verkehrsberuhigung in Richtung Marktplatz (Kleine Hallstr.)

Verkehrsberuhigung der nördlichen kleinen Hallstraße. Herausnahme des Kfz-Verkehrs in der Hallstraße in Höhe Brüderstraße und Poststraße. Befahrbarkeit nur noch für Anlieger bis in Höhe der Zufahrt Kreissparkasse (Hallstraße 68).

Ziel: Aufwertung des öffentlichen Raumes und Steigerung des Aufenthaltswertes durch Maßnahmen der Verkehrsberuhigung.

Durchführungszeitraum: Bis Ende 2022

Maßnahme 4: Verkehrsberuhigung rund um den Marktplatz

Sperrung der Straßen rund um den Marktplatz im Rahmen eines Verkehrsversuchs für die Durchfahrt des motorisierten Individualverkehrs. Nutzung des gewonnenen Raumes für andere Nutzungsformen (z.B. für Außengastronomie) Radfahrende und FußgängerInnen sollen Vorrang eingeräumt werden.

Aufgrund der Zweckbindungsfrist der Fördermittel ist eine bauliche Umgestaltung derzeit nicht möglich und auch nicht geplant.

Durchführungszeitraum: Verkehrsversuch im Anschluss an den Sachsen-Anhalt-Tag 2022 geplant

Maßnahme 5: Bessere Verknüpfung der Wallanlagen

Querungshilfen: Frommhagenstraße / Wendstraße / Parkstraße



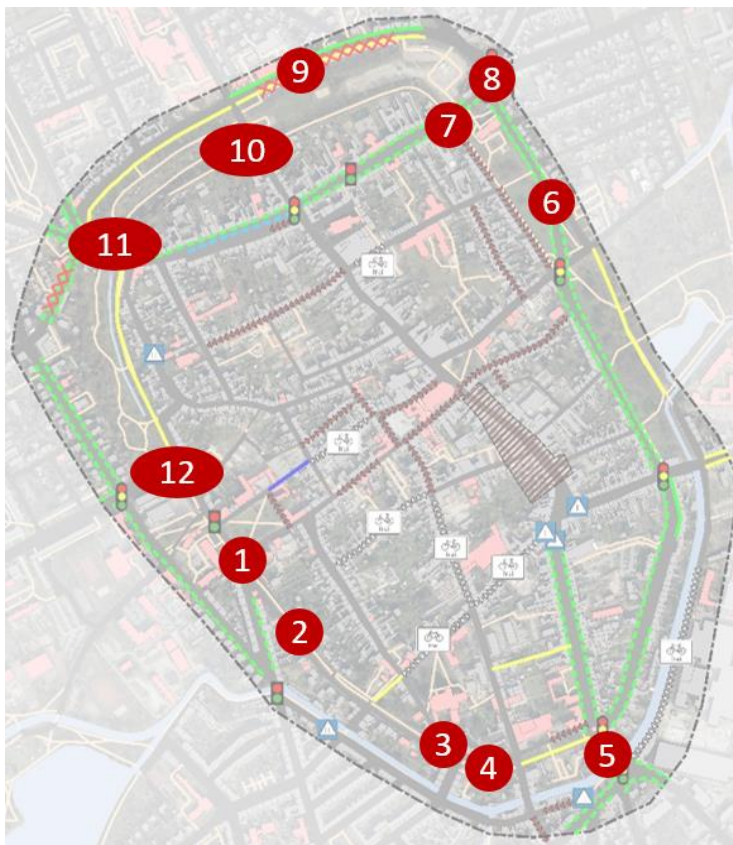
Nördliche Frommhagenstraße

(Teilmaßnahme 1, siehe Übersicht unten)



Querungsanlage auf der Parkstraße

(Teilmaßnahme 6)



Durchführung der Maßnahmen 1, 6 und 10 in den Jahren 2022 und 2023
Für die Querungshilfe in der Parkstraße sind Abstimmungen mit der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) zu führen.

Maßnahme 6: Verbesserung der Radverkehrsführung im Bereich der Scharnhorststraße



Teilmaßnahmen 2 bis 4

Maßnahme 2: Markierung der Zufahrt auf den Radweg im Seitenraum

Maßnahme 3: Prüfung unter welcher Voraussetzung die Verbreiterung der Engstelle im Bereich der nördlichen Scharnhorststraße zu Gunsten Radfahrende und FußgängerInnen möglich ist.

Maßnahme 4: Längere Überführung des Radwegs auf die Fahrbahn

Durchführungszeitraum: 2022 / 2023

Maßnahme 7: Umgestaltung des Knotenpunktes Westwall / Nicolaistraße / Am Pulverturm / Am Dom

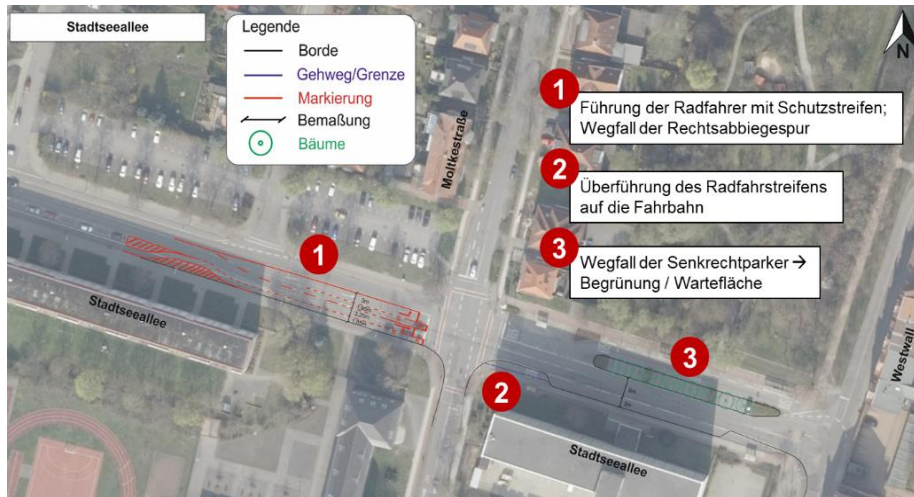


Auszug aus dem Verkehrskonzept: Prinzipskizze Umgestaltung des Knotenpunktes Nicolaistraße / Westwall

Maßnahme: Vorentwurfsplanung für die Umgestaltung
Erstellung einer Entwurfsvermessung

Durchführungszeitraum: Bis 2023

Maßnahme 8: Umgestaltung der Stadtseeallee



Durchführung der Teilmaßnahmen 1 und 2

Maßnahme 1: Führung des Radverkehrs mit Schutzstreifen
Aufbringen der erforderlichen Markierungen auf die Fahrbahn der Stadtseeallee

Maßnahme 2: Überführung des Radverkehrs auf die Fahrbahn
Die bisherige Führung hinter der Bushaltestelle Stadtseeallee 1 kann somit entfallen.

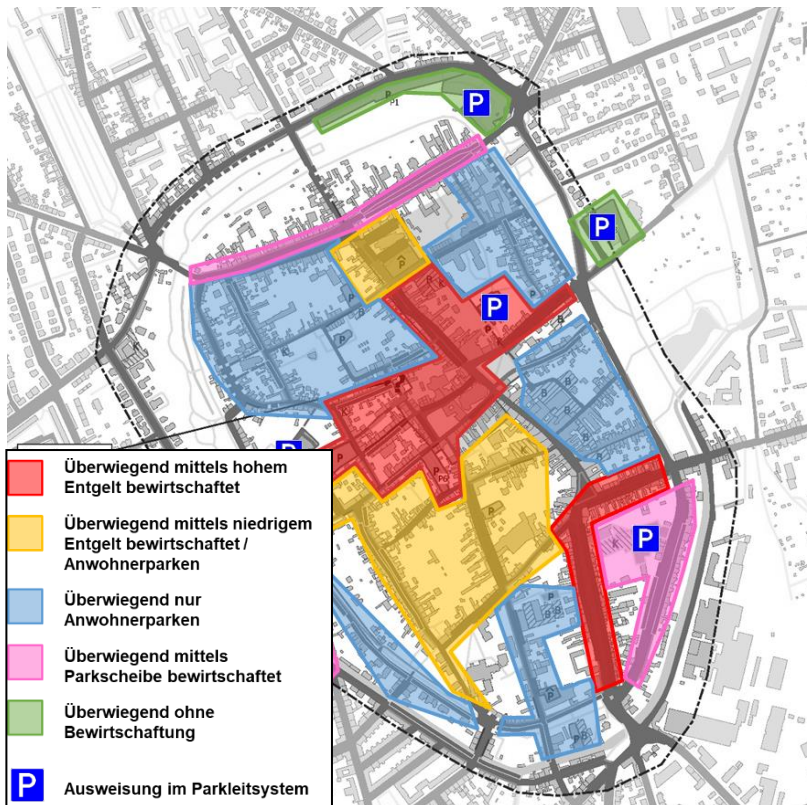
Durchführungszeitraum: Bis 2024

Maßnahme 9: Flächendeckende Einführung von Tempo 30 km/h in der Altstadt und angrenzenden Straßenzüge mit Ausnahme der derzeitigen verkehrsberuhigten Bereiche

Ziel: Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Ausdehnung der Tempo-30-Zone

- ▶ Straßen in der Altstadt
- ▶ Beckstraße zwischen den Knotenpunkten Grabenstraße und Hospitalstraße / Am Pulverturm
- ▶ Nicolaistraße zwischen den Knotenpunkten Grabenstraße und Westwall
- ▶ Am Pulverturm, Hospitalstraße
- ▶ Westwall zwischen den Knotenpunkten Frommhagenstraße und Nicolaistraße / Am Dom mit dem Teilstück der Prinzenstraße
- ▶ Die derzeitigen Straßen mit Tempo 20 km/h bleiben bestehen, ebenso die Bereiche mit niedrigerer Geschwindigkeit

Maßnahme 10: Überarbeitung des Konzeptes für den ruhenden Verkehr



Anpassung der Entgelte für das Parken

Reduzierung der Parkraumbewirtschaftung mittels Parkscheibe

Ziel: Weitere Verkehrsberuhigung

Durchführungszeitraum: Umsetzung schrittweise bis 2024

Hansestadt Stendal
Planungsamt